



Kindergeld jetzt familiengerecht ausbauen!

Die Erziehungsleistungen von Familien sind eine zentrale Grundlage im Generationenvertrag unseres Landes. Denn nur durch die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern hat unsere Gesellschaft und unser Land eine gute Zukunft. Den weithin größten Anteil an diesen Leistungen erbringen die Familien. Daher haben Familien Anspruch auf familienpolitische Leistungen, die sie bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben unterstützen. Dabei ist zu bedenken, dass diese Leistungen bedarfsgerecht, das heißt vor allem der Familienform und Familiengröße angemessen sein müssen. Besonders Familien mit mehreren Kindern leisten erhöhte finanzielle Investitionen in Bildung, Erziehung und Betreuung.

Das Kindergeld ist die bekannteste und auch eine der finanziell umfangreichsten familienpolitischen Leistungen. Gleichwohl wird es häufig hinsichtlich seines Ursprungs und seiner Zielrichtung missverstanden. Das Kindergeld ist in erster Linie keine Sozialleistung, sondern ein steuerpolitisches Instrument. Daher ist es auch im Einkommensteuergesetz des Bundes verankert. Seine erste Aufgabe ist es, das Existenzminimum des Kindes steuerfrei zu halten. **Das ist eine Frage der Gleichbehandlung und nicht der Familienförderung!**

Lediglich dort, wo das Kindergeld über die Steuerfreiheit des Existenzminimums der Familien hinausreicht, entfaltet es eine Wirkung als familienfördernde Leistung, die die Erziehungs- und Familienarbeit der Eltern zusätzlich honoriert und dazu beiträgt, das Familieneinkommen auch im Vergleich zu Haushalten ohne Kinder zu stabilisieren. Diese Wirkung entfaltet das Kindergeld **vor allem im mittleren und unteren Einkommensbereich**. Dort unterstützt es signifikant die wirtschaftliche Stabilität der Familie und trägt im unteren Einkommensbereich dazu bei, dass Familien nicht auf Transferleistungen angewiesen sind.

In unterschiedlicher Weise gibt es das Kindergeld seit den Anfangstagen der Bundesrepublik Deutschland. Zunächst war es eine Leistung, die Familien ab dem dritten Kind vorbehalten war. Von Beginn an war also den politisch Verantwortlichen **die besondere Herausforderung und Leistung kinderreicher Familien** bewusst! Auch nach Einführung des Kindergeldes für erste und zweite Kinder blieb jedoch ein



signifikanter Abstand zu den Kindergeldzahlungen für dritte und weitere Kinder. Noch 1996 betrug der Abstand des Kindergeldes für das dritte Kind 50 Prozent und für ein viertes und weitere Kinder 75 Prozent im Vergleich zu den Kindergeldleistungen für erste und zweite Kinder. Bis Anfang der 2000er schrumpfte dieser Abstand auf nahezu null. Seit 2009 beträgt der Abstand in abnehmender Tendenz nur noch zwischen drei und vier Prozent.

Dies wird den besonderen Leistungen kinderreicher Familien nicht gerecht! Sie investieren deutlich mehr finanzielle Mittel und Zeit für die Betreuung, Bildung und Erziehung ihrer Kinder. Aufgrund ihres alltäglich notwendigen Konsums werden Kinderreiche durch Verbrauchssteuern deutlich stärker belastet als kleinere Familien, die einen nicht so hohen Anteil ihres Einkommens für Verbrauchsgüter verausgaben müssen. Im Falle anderer wesentlicher Ausgabenbereiche für Familien, wie z. B. Wohnen und Mobilität, müssen kinderreiche Familien ebenfalls jeweils mit deutlich höheren Kosten rechnen. Diese wesentlich höheren Familieninvestitionen sollten deshalb auch im Kindergeld als dem hierzu am besten geeigneten Instrument abgebildet werden.

Der Verband kinderreicher Familien fordert:

1. Das Kindergeld muss als familienpolitische Leistung in deutlichem Maße ausgebaut werden.
2. Die beiden Bereiche des Kindergeldes – steuerliche Freistellung des Existenzminimums und Familienförderung – müssen transparenter und besser nachvollziehbar voneinander getrennt werden.
3. Die Höhe des Kindergeldes für dritte und weitere Kinder muss wieder stärker die besondere Leistung kinderreicher Familien berücksichtigen. Das Kindergeld für dritte Kinder ist daher 50 Prozent und das Kindergeld für vierte und weitere Kinder 75 % über dem Kindergeld für erste und zweite Kinder anzusetzen.